Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. I

Vorlage Beschlussvorlage	Nr: Datum: Status:	**100/2025** 27.10.2025 **öffentlich**

Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze an die Fraktionen und Benennung der 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	06.11.2025	10.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.

Bei der Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze aller übrigen Ausschüsse gelten dagegen die gleichen Bestimmungen wie bei der Verteilung der Ausschussvorsitze (siehe Vorlage 99/2025).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt im Rahmen einer einvernehmlichen Einigung, die Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze sowie die Benennung der 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden wie folgt vorzunehmen:

1. stellvertretende Ausschussvorsitzende

Zugriffsberechtigte Fraktion	gewählter Ausschuss	benannte Vorsitzende	Partei

2. stellvertretende Ausschussvorsitzende

Zugriffsbe-rechtigte Fraktion	gewählter Ausschuss	benannte Vorsitzende	Partei

alternativ:

Es wird das Verteilungs- und Zugreifverfahren gemäß § 58 Abs. 5 Sätze 2 bis 4 GO NRW nach dem d´Hondt´schen Höchstzahlverfahren durchgeführt.

Im Auftrag

gez.

Bernd Goffart
Bürgermeister

gez.

Manfred Nellessen